

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01. Januar 2019 für das Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

### Preisblatt 1: Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

#### Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0 €		0,3290 ct
2	1.500.000	4.000.000	4.935 €	1.500.000	0,2805 ct
3	4.000.000	8.000.000	11.948 €	4.000.000	0,2348 ct
4	8.000.000	19.000.000	21.340 €	8.000.000	0,1859 ct
5	19.000.000	29.000.000	41.789 €	19.000.000	0,1557 ct
6	29.000.000	39.000.000	57.359 €	29.000.000	0,1425 ct
7	39.000.000	100.000.000	71.609 €	39.000.000	0,1269 ct
8	100.000.000		149.018 €	100.000.000	0,1125 ct

#### Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leis- tung in €/kW
1	0	801	0 €		13,49 €/kW
2	801	1.857	10.805 €	801	11,64 €/kW
3	1.857	3.364	23.097 €	1.857	9,91 €/kW
4	3.364	7.059	38.032 €	3.364	7,97 €/kW
5	7.059	10.142	67.481 €	7.059	6,66 €/kW
6	10.142	13.073	88.014 €	10.142	6,06 €/kW
7	13.073	29.298	105.775 €	13.073	5,32 €/kW
8	29.298		192.092 €	29.298	4,89 €/kW

#### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3) Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

	Sockelbetrag in EUR	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in EUR	Gesamt in EUR
Arbeitsentgelt	11.948 €	1.000.000 kWh	2.348 €	<b>14.296 €</b>
Leistungsentgelt	10.805 €	549 kW	6.390 €	<b>17.195 €</b>
<b>Jahresentgelt</b> zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer				<b>31.491 €</b>

Die obigen Preise werden zusätzlich zu den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) und sämtlichen Umlagen und Abgaben für Letztverbraucher (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01. Januar 2019 für das Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

### Preisblatt 2: Entnahmestellen nach Standardlastprofil (SLP)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

Jahreskunden	von kWh Grenze	bis kWh-Grenze	Grundpreis in €/m	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,65 €	1,3795 ct
Stufe 2	8.000	50.000	1,70 €	1,2220 ct
Stufe 3	50.000	100.000	6,00 €	1,1188 ct
Stufe 4	100.000	300.000	8,00 €	1,0948 ct
Stufe 5	300.000		12,00 €	1,0788 ct

Die zur Anwendung kommenden Preise für einen Standardlastprofilkunden richten sich nach dessen Jahresverbrauch und ergeben sich aus der entsprechenden Stufe. Diese setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

#### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh (Stufe 2)

Grundpreis	20,40 €
Arbeitspreis	244,40 €
<b>Jahresentgelt</b> zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer	<b>264,80 €</b>

Die obigen Preise werden zusätzlich zu den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) und sämtlichen Umlagen und Abgaben für Letztverbraucher (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01. Januar 2019 für das Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

### Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/a je Messstelle
Zählergröße G2,5 – G6	15,09 €/a
Zählergröße G10 – G25	34,44 €/a
Zählergröße G40 – G100	148,10 €/a
Zählergröße G160 – G250	310,00 €/a
Zählergröße G400	570,00 €/a
Zählergröße G650 und größer	570,00 €/a
<b>Zusätzliche Komponenten</b>	
Mengenumwerter	1.069,56 €/a
Fernauslesung	208,00 €/a

Zusätzliche Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/a je Vorgang
Zusätzliche Ablesung Standardlastprofilzähler auf Kundenwunsch	15,00 €
Zusätzliche Ablesung 1h Lastgangzähler auf Kundenwunsch <sup>1)</sup>	40,00 €

Entgelte für die Messung	€/a je Messstelle
Standardlastprofil (SLP)	7,01 €/a
registrierende Lastgangmessung (RLM)	242,88 €/a

- 1) Dies trifft auch für den Fall zu, wenn eine Auslesung mittels GSM nicht möglich ist und der Kunde keine Telekommunikationseinrichtung stellt.

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH weist darauf hin, dass durch die ggf. mit weiteren Ab-/Auslesungen sowie der Bereitstellung stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2019 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher (Preisblatt 1 bzw. 2) sowie sämtlichen Umlagen und Abgaben (Preisblatt 4) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01. Januar 2019 für das Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

### Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und weitere Entgelte

#### Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. dem mit der Kommune vereinbarten Konzessionsvertrag.

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - <u>außerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
bei Sondervertragskunden	0,03

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Ausspeisung von Gas - <u>innerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
Für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,51
Für sonstige Tarifierungen - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,22

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher (Preisblatt 1 bzw. 2) und den Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung (Preisblatt 3) erhoben. Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

#### Entgelt für Abschaltvereinbarungen

Erstmalig für das Jahr 2013 kann Kunden ein reduziertes Netzentgelt im Rahmen einer vertraglichen Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung gewährt werden.

Die Voraussetzungen zum Angebot dieses reduzierten Entgeltes durch den Gasverteilnetzbetreiber ist mit der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende Dezember 2012 geschaffen worden (§ 14b EnWG). Eine vertragliche Regelung zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern ist ebenso Voraussetzung zur Gewährung des reduzierten Netzentgeltes, wie das Vorliegen einer vom vorgelagerten Netzbetreiber – zumindest teilweise - nur unterbrechbar gewährten Kapazität.

Da derzeit bei der Stadtwerke Neustadt an der Aisch GmbH die Voraussetzung zur Gewährung eines Entgeltes nach § 14 b EnWG nicht gegeben ist, kann für 2019 ein solches Entgelt nicht angeboten werden.